



Protokollauszug

aus der
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Landeshauptstadt Potsdam
vom 04.04.2001

öffentlich

**Top 7.13 Beschluss der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam
01/SVV/0206
an Gremium überwiesen**

Die Begründung der o.g. DS erfolgt durch den kommissarischen Leiter des Fachbereiches Be-
teiligungs-, Finanz- und Personalsteuerung Herrn Ernst.

Änderungsantrag:

Der Stadtverordnete Kruschat beantragt namens der Fraktion >Die Andere<:

§ 5, Allgemeine Steuerermäßigung, wird in Absatz 3 wie folgt geändert:

Satz 1 erhält folgende Fassung:

Ein auf drei Jahre befristeter Steuererlass wird gewährt für Hunde, die aus dem Tierheim Pots-
dam erworben wurden, wenn diese dort mindestens zwei Monate untergebracht waren.

Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Schubert, Fraktion SPD, beantragt:

Überweisung der DS 01/0206 und des o. g. Änderungsantrages in den Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Liegenschaften.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Abstimmungsergebnis:

Die Überweisung der DS 01/0206 und des Änderungsantrages der Fraktion >Die Andere< in
den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.